

TAGESORDNUNGSPUNKT

Festlegung der Teilhaushaltsstruktur für den künftigen Haushalt

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Festlegung von sechs Teilhaushalten für den Haushalt wie in Anlage 1 dargestellt.

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Sicherheit, Ordnung und Soziales
Teilhaushalt 3	Kinder, Jugend und Bildung
Teilhaushalt 4	Kultur, Sport und Erholung
Teilhaushalt 5	Bauen, Wohnen, Umwelt und Wirtschaft
Teilhaushalt 6	Allgemeine Finanzwirtschaft

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

SACHVERHALT

Im Zuge der Umstellung auf die Doppik ist es erforderlich, die künftige Teilhaushaltsstruktur festzulegen.

Die Entscheidung über die künftige Teilhaushaltsstruktur liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats, da hier ein Beschluss von grundlegender Bedeutung und mit Wirkung für die Zukunft getroffen wird.

„Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den **vorgegebenen Produktbereichen** oder nach der **örtlichen Organisation** gebildet werden“ (§ 4 GemHVO). Dabei muss der Gesamthaushalt aus mindestens zwei Teilhaushalten bestehen. Die Praxis zeigt jedoch, dass eine Gliederung in drei bis zehn Teilhaushalten bevorzugt wird.

Nachfolgende Abbildungen sollen ein Beispiel der jeweiligen Gliederung der Teilhaushalte darstellen.

Beispiel: Gliederung nach den vorgegebenen Produktbereichen

TH 01	Innere Verwaltung (PB 11)
TH 02	Sicherheit und Ordnung (PB 12)
TH 03	Schule und Bildung (PB 21)
TH 04	Kultur (PB 25,26,27,28)
TH 05	Soziale Angelegenheiten (PB 31,36)
TH 06	Sport (PB 42)
TH 07	Bauen und Planen (PB 51,52)
TH 08	Hochbau, Tiefbau, Ver- und Entsorgung (PB 53,54)
TH 09	Natur und Umwelt, Friedhof- und Bestattungswesen (PB 55, 56)
TH 10	sonstige Dienstleistungen und Einrichtungen (PB 57)
TH 11	Allgemeine Finanzwirtschaft (PB 61)

Beispiel: Gliederung nach der örtlichen Organisation

TH 00	innere Verwaltung (PB 11)
TH 01	Bürgermeister und Gemeinderat
TH 02	Haupt- und Personalamt
TH 03	Amt für Ordnungs- und Bürgerdienste
TH 04	Kämmerei und Liegenschaftsamt
TH 05	Ortsbauamt
TH 10	Allgemeine Finanzwirtschaft (PB 61)


Die Vorteile einer Gliederung nach der örtlichen Organisation sind auf den ersten Blick ersichtlich. Die Gliederung entspricht dem Aufbau der Verwaltung (Organigramm). Dies ermöglicht zwar eine gewisse Transparenz für Bürger und Verwaltung, erschwert aber die Aufteilung der einzelnen Produktgruppen, da diese oft von mehreren Ämtern bewirtschaftet werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat daher eine Gliederung nach Produktbereichen wie in Anlage 1 der Beratungsunterlage dargestellt.

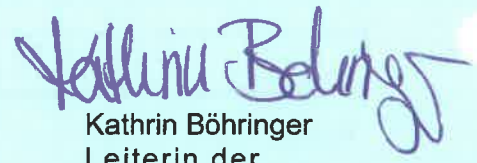
Die Vorteile einer Gliederung nach Produktbereichen sind darin zu sehen, dass hier keine Anpassung der Teilhaushalte und dann auch des Haushaltsplans erfolgen muss, wenn sich organisatorische Änderungen ergeben. Darüber hinaus können die Teilhaushalte thematisch geordnet werden. Diese Gliederungsform ermöglicht außerdem einen Vergleich über die Haushaltsjahre hinweg.



Wolfgang Lahl
Bürgermeister



A. Graf
Alexandra Graf
Projektleitung
NKHR



Kathrin Böhringer
Kathrin Böhringer
Leiterin der
Finanzverwaltung

